

Mitteilung 15

Neue Informationen vom Gesundheitsamt

Coronafall

Der Schnelltest einer Schülerin der VK20A fiel am Donnerstag positiv aus. Am Freitag erhielten wir die Information, dass sich der Verdacht im PCR-Test bestätigt hat. Die Schüler*innen, die im Unterricht vor, neben oder hinter der Schülerin saßen und keinen vollständigen Impfschutz besaßen wurden von uns in Vorabquarantäne nach Hause geschickt.

Diese Schüler*innen werden jedoch am Montag trotz des positiven PCR-Tests ihrer Mitschülerin wieder in die Schule kommen. Die ganze Klasse trägt vom 08.11.2021 bis zum 11.11.2021 auch im Unterricht eine Maske (wenn möglich FFP2) und werden täglich vor dem Unterricht getestet. Dies trifft auch auf Schüler*innen mit vollständigem Impfschutz zu. Diese Vorgehensweise ist eine Anordnung des Gesundheitsamtes der Stadt Halle.

Verfahren im Fall eines positiven Schnelltests

1. Positiv getestete Schüler*innen bitte unverzüglich zum PCR-Test (Fieberambulanz in der Magdeburger Straße oder im Neustadt Center) schicken.
2. Die restlichen Schüler*innen und Lehrkräfte der Klasse setzen auch im Unterricht eine Maske (wenn möglich FFP2_Maske) auf. Der Zeitrahmen wird durch das Gesundheitsamt festgelegt.
3. Alle Schüler*innen und die Lehrkräfte werden täglich vor dem Unterricht getestet. Dies gilt auch für Schüler*innen und Lehrkräfte mit vollständigem Impfschutz. Der Zeitrahmen wird durch das Gesundheitsamt festgelegt.
4. Lehrkräfte ohne vollständigen Impfschutz müssen sich, sofern sie in der betroffenen Klasse Unterricht hatten, nach Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne begeben.

Verfahren bei Schüler*innen oder schulischem Personal mit Erkältungssymptomen

Generell gilt: Schüler*innen bzw. Personal mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber und/oder Halsschmerzen) dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Soweit anwesend werden diese mit dem Hinweis, sich mittels PCR testen zu lassen, nach Hause geschickt. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte oder Genesene.

Wichtiger Hinweis:

Belehren Sie bitte ihre Schüler*innen, dass sie Änderungen der Stammdaten unter Verwendung des Formulars „Änderungsmeldungen“ unverzüglich im Sekretariat abgeben müssen. Es ist wichtig, dass die uns vorliegenden Daten aktuell sind, da wir diese an das Gesundheitsamt weiterleiten müssen.

gez. Zober